

BESCHLÜSSE

1. Politikplan 2011 bis 2015; Kenntnisnahme

Der Politikplan 2011 bis 2015 wird zur Kenntnis genommen.

2. Voranschlag 2011; Genehmigung

A) In eigener Kompetenz:

Der Botschaftsentwurf wird genehmigt.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktedefinition für den NPM-Bereich Sekundarstufe 1 (HRM-Kontogruppe 212) für das Jahr 2011 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes für das Jahr 2011 von Fr. 372'450.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Voranschlag 2011, genehmigt.

C) Zu Handen der Stimmberechtigten:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2011 wird genehmigt.

2. Für das Jahr 2011 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
a Ordentliche Steueranlage: das 1,40fache der gesetzlichen Einheitssätze;
b Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Wertes;

3. Die Hundetaxe im Jahr 2011 beträgt Fr. 100.00 für jedes Tier.

3. Motion Christoph Merkli und Mitunterzeichnende betreffend "Stärkung der Kommissionsarbeit"; Erheblicherklärung

Das Geschäft ist auf die nächste Sitzung des Parlamentes vom 17. November 2010 verschoben worden.

4. Parlamentarische Eingänge

4.1 Motion Christoph Merkli und Mitunterzeichnende betreffend Hirzi-Allee

4.2 Interpellation Hans-Jörg Rhyn betreffend Nachtruhestörung und Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer durch Raser auf der Bernstrasse und Kirchlindachstrasse

4.3 Einfache Anfrage Markus Burren betreffend Baugesuch (Vergärung Grün- und Gärgut) der ARA Worblental

Rechtsmittelbelehrung

- ⇒ Gegen **Wahlen** kann innert **10 Tagen** seit der Publikation beim Regierungsstatthalter Beschwerde geführt werden.
- ⇒ Gegen **Beschlüsse** und **Verfügungen** kann innert **30 Tagen** seit der vorliegenden Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsstatthalter geführt werden.

Fakultatives Referendum

- ⇒ Gestützt auf Art. 55, Bst. g der Gemeindeverfassung unterliegt der unter **Ziffer 2 B** aufgeführte Beschluss dem fakultativen Referendum.
- ⇒ Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung ist ein solcher Beschluss der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.
- ⇒ Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsanzeiger bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Der Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat sowie der Beschluss des Grossen Gemeinderates zu diesem Geschäft liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **6. Dezember 2010** bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 5, 3052 Zollikofen öffentlich auf (Büro 205, 2. Stock).

Für Fragen oder Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich bitte an die Gemeindeschreiberei oder benutzen Sie folgenden Link:
<http://www.zollikofen.ch/de/politik/politischrecht/>

Zollikofen, Donnerstag, 21. Oktober 2010

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN